

# Hochschule Anhalt

## Achte **SATZUNG** zur Außerkraftsetzung

von

## **PRÜFUNGSORDNUNGEN, STUDIENORDNUNGEN UND PRAKTIKUMSORDNUNGEN**

vom 30. Juni 2021

Für die folgenden Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Praktikumsordnungen wird die nachfolgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Am **Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung (FB 1)** treten mit Wirkung zum **30.09.2022** die folgenden Ordnungen und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den

- Master-Studiengang Landscape Architecture vom 10.02.2009, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 43/2010 am 21.04.2010,
- Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 20.05.2008, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 36/2008 am 18.12.2008 und
- Bachelor-Fernstudiengang Landwirtschaft/Agrarmanagement vom 08.07.2008, veröffentlicht im „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 33/2008 am 02.12.2008.

Die Praktikumsordnung für den

- Master-Studiengang Landscape Architecture vom 10.02.2009, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 43/2010 am 21.04.2010 und
- Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 20.05.2008, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 36/2008 am 18.12.2008

### **Artikel II**

Am **Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation (FB 3)** treten mit Wirkung zum **31.03.2023** die folgenden Ordnungen und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den

- Bachelor-Studiengang Facility Management vom 06.05.2015, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 71/2015 am 01.09.2015.

Die Praktikumsordnung für den

- Bachelor-Studiengang Facility Management vom 31.01.2011, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 46/2011 am 21.04.2011.

### **Artikel III Übergangsregeln**

- (1) Für Studierende, die derzeit in einem der Studiengänge ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Anhalt ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.09.2022 gemäß

Artikel I bzw. 31.03.2023 gemäß Artikel II ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung und das Kolloquium zur Bachelorarbeit bzw. zur Masterarbeit ein.

- (2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium im gleichen Studiengang an der Hochschule Anhalt fortsetzen wollen, können auf Antrag in eine nachfolgende Fassung der Studien- und Prüfungsordnung wechseln.
- (3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben und keinen Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 gestellt haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Anhalt wechseln.

#### **Artikel IV**

Am **Fachbereich Informatik und Sprachen (FB 5)** treten mit Wirkung zum 09.12.2020 die folgenden Ordnungen und alle dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungssatzungen außer Kraft.

Die Praktikumsordnung für den

- Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik vom 09.07.2008, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 42/2010 am 08.04.2010 und
- Bachelor-Studiengang Softwarelokalisierung vom 09.07.2008, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 42/2010 am 08.04.2010

#### **Artikel IV**

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des
  - Fachbereichsrates des Fachbereiches Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung vom 04.05.2021,
  - Fachbereichsrates des Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 06.12.2017,
  - Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik und Sprachen vom 09.12.2020sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 30.06.2021.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 86/2021 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 30.06.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt